

Europaschutzgebiet Bangs-Matschels

Schutzgüter und Erhaltungsziele



Gebietsnummer	AT3408000
Gebietstyp	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet nach Richtlinie 92/43/EWG Vogelschutzgebiet nach Richtlinie 2009/147/EG
Gebietsnennung	1995
Gebietsgröße	447,42 ha
Gemeindegebiet	Feldkirch
Gebietsverantwortliche Dienststelle	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe)
Zuständige Behörde	Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Auflistung der gebietsspezifischen Schutzgüter ¹

EU-Code ²	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae
7230	Kalkreiche Niedermoore

EU-Code	Arten nach Anhang II der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
1163	Koppe (<i>Cottus gobio</i>)
1071	Moor-Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha oedippus</i>)
1065	Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)
6179	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)
6177	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris teleius</i>)
4096	Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus palustris</i>)
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)

EU-Code	Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL (RL 2009/147/EG) und regelmäßig auftretende Zugvogelarten
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)

¹ Liste aller Natura 2000-Schutzgüter auf Grundlage der für die Ausweisung relevanten EU-Richtlinie, die ein signifikantes Vorkommen im Schutzgebiet aufweisen.

² * = prioritärer Lebensraum oder prioritäre Art: Besondere Verantwortung der Europäischen Union für die Erhaltung dieser Schutzgüter.

EU-Code	Weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten (RL 2009/147/EG)
A027	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)
A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)
A097	Rotfußfalke (<i>Falco vespertinus</i>)
A098	Merlin (<i>Falco columbarius</i>)
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
A127	Kranich (<i>Grus grus</i>)
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
A277	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)
A340	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Das Europaschutzgebiet „Bangs-Matschels“ liegt im ehemaligen Überschwemmungsgebiet am Zusammenfluss von Alpenrhein und Ill und ist eine der bedeutendsten Ried- und Auenlandschaften des Vorarlberger Rheintals. Bedingt durch die Lebensraumvielfalt zeichnet sich das Gebiet durch eine ausgesprochen hohe Biodiversität und eine reichhaltige feuchtgebietspezifische Flora und Fauna aus. Für die Vogelwelt ist es ein bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet. Das im Süden gelegene Bangser Ried, ein durch teils sehr mächtige Torfbildungen gekennzeichnetes Niedermoorgebiet, findet jenseits der Staatsgrenze im Fürstentum Liechtenstein als Ruggeller Riet seine Fortsetzung.

Ziel der Ausweisung als Europaschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Riedgebiete mit ihren als Streuwiesen genutzten Pfeifengraswiesen, Kleinseggenriedern, kalkreichen Niedermoorstandorten und Großseggenriedern sowie von anderen gebietsspezifischen Lebensräumen und Habitaten wie artenreichen Mähwiesen, Staudenfluren, Röhrichten, temporär überfluteten Flachmulden und Kleingewässern, teils grundwassergespeisten Fließgewässern, Flurgehölzen, großflächig zusammenhängenden, naturnahen Laubmischwäldern mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie den fragmentarisch vorkommenden Auwäldern.

Erhalt bzw. Wiederherstellung der gebietsspezifischen Lebensgemeinschaften und wertgebenden Arten, insbesondere des Moor-Wiesenvögelchens (*Coenonympha oedippus*), welches hier sein einziges Vorarlberger Vorkommen besitzt, und weiterer seltener und gefährdeter feuchtgebietspezifischer Schmetterlingsarten, insbesondere der bedeutenden Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*), des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris teleius*, *Ph. nausithous*). Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen Insektenfauna, insbesondere von Ameisen- (z.B. *Myrmica vandeli*, *Myrmica gallienii*, *Formica picea*), Heuschrecken- (z.B. *Chrysochraon dispar*, *Ruspolia nitidula*) und Libellenarten (z.B. *Orthetrum brunneum*, *Somatochlora flavomaculata*, *Sympetrum pedemontanum*) sowie einer für den Lebensraum charakteristischen Zusammensetzung der Bestäubergemeinschaft.

Erhalt bzw. Wiederherstellung des Gebiets in seiner Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für sämtliche vorkommenden Vogelarten, allen voran für den Wachtelkönig (*Crex crex*) und weitere wiesen- und röhrichtbrütende Arten wie Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Baumpieper (*Anthus trivialis*), Grau- und Rohrammer (*Milliaria calandra*, *Emberiza schoeniclus*) oder Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*). Erhalt bzw. Wiederherstellung des Großraums Bangs-Ruggell als potentielles Brutgebiet für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

LRT 6410: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen bis weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen, insbesondere von nassen bis feuchten Mulden und wechsellustigen Kuppen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemein-

schaften und Arten, insbesondere von bodenbrütenden Vogelarten, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den kalkreichen Niedermooren. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie eines störungsarmen Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 6510: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich und nutzungsbedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen (z.B. Mikrorelief, Muldenstrukturen). Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie übermäßiger Düngung, schädlichen Stoffeinträgen, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 7210*: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae** in ihrer offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer moorspezifischen Hydrologie sowie ihres lebensraumtypischen Nährstoff- und Mineralhaushalts. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den kalkreichen Niedermooren. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie eines störungsarmen Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 7230: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **kalkreichen Niedermoore** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer moorspezifischen Hydrologie, ihres lebensraumtypischen Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen wie Überflutungsmulden und moorspezifischen Kleingewässer. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere dem Moor-Wiesenvögelchen, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den kalkreichen Sümpfen mit *Cladium mariscus* und Pfeifengraswiesen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie eines störungsarmen Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

ART 1193: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere ihrer Laichbiotope und Landlebensräume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Biotopkomplexen aus überwiegend besonnten, seichten, zeitweise trockenfallenden Kleingewässern in frühen Sukzessionsstadien in ausreichender Anzahl, Güte und Vielfalt sowie von temporären Vernässungen in Extensivgrünland und Sekundärhabitaten wie Fahrspuren, Pfützen und künstlich angelegten Kleingewässern. Erhalt bzw. Wiederherstellung von beschatteten, fischfreien Aufenthaltsgewässern mit ausreichend Versteckstrukturen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen bis naturnahen Landlebensräumen wie extensiven Feuchtwiesen, Röhrichten, Hecken und strukturreichen Laubmisch- oder Auwäldern mit einer mäßig bis üppig entwickelten Krautschicht sowie einem vielfältigen Oberflächenrelief mit Steinen, liegendem Totholz und Reisighaufen als Tagesverstecke sowie Überwinterungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit zwischen Gewässer- und Landlebensräumen sowie eines regionalen Habitatverbundsystems mit sicheren Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Fischbesatz, Nutzungsintensivierung und Verfüllung von Laich- und Aufenthaltsgewässern.

ART 1163: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Koppe (*Cottus gobio*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere von dauerhaft wasserführenden Fließ- und Stillgewässern mit natürlicher Hydrologie und Gewässerstruktur, einer natürlichen und gewässerspezifischen Dynamik sowie einer natürlichen Fischbiozönose. Erhalt bzw. Wiederherstellung von lockeren, grobkörnigen, unverschlammten Sohlsubstraten mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt bzw. Wiederherstellung durchströmter Nebenarme sowie der Vernetzung mit anderen Gewässerabschnitten. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, übermäßiger Wasserentnahme und Verschlammung.

ART 1071: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Moor-Wiesenvögelchens (*Coenonympha oedippus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von kalkreichen Niedermooren in ihrer standort- und nutzungsbedingten Ausprägung mit überwiegend hohen Grundwasserständen sowie in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen von jungen Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer heterogenen Vegetationsstruktur der Krautschicht mit Vegetationsbüscheln für die Eiablage in Kombination mit einer hohen Streudeckung (bis 50 %) als Überwinterungshabitat für Jungraupen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der bevorzugten Eiablage- und Nahrungspflanzen, v.a. Kleines Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Hohes Pfeifengras (*Molinia arundinacea*) und Rostrottes Kopfried (*Schoenus ferrugineus*) sowie Hirsen-Segge (*Carex panicea*) als wintergrüne Raupennahrungspflanzen. Bewahrung der Populationen und ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Nutzungsintensivierung, zu geringen Schnitthöhen und Mahdzeitpunkten, welche die Larvalentwicklungen beeinträchtigen.

ART 1065: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von lückig strukturierten, überwiegend gehölzfreien Feuch- und Magerwiesen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung mit einzelnen Hochstauden als Sitzwarten und blütenreichen Säumen als Nahrungshabitate sowie Anteilen von jungen Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von vitalen Beständen und hohen Dichten der bevorzugten Eiablage- und Raupennahrungspflanzen,

insbesondere von Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) und Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Erhalt bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen für den genetischen Austausch innerhalb der Metapopulationen. Bewahrung der Populationen und ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Nutzungsintensivierung, zu geringen Schnitthöhen und Mahdzeitpunkten, welche die Larvalentwicklungen beeinträchtigen.

ART 6177: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris teleius*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von nährstoffarmen Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen von jungen Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von vitalen Beständen der Raupennahrungspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) sowie Vorkommen der Wirtsameisen (*Myrmica spp.*) mit Neststandorten in hoher Anzahl und Dichte. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren (Säume, Gräben, Böschungen, Waldrandbereiche) und Trittsteinbiotopen aus wiesenknopfreichem Grünland für den genetischen Austausch innerhalb der Metapopulationen. Bewahrung der Populationen und ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Nutzungsintensivierung, Bodenverdichtung, zu geringen Schnitthöhen und Mahdzeitpunkten, welche die Larvalentwicklungen beeinträchtigen.

ART 6179: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, nährstoffarmen Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen unterschiedlicher Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von vitalen, auf Teilflächen aspektbestimmenden Beständen der Nektar- und Raupennahrungspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) sowie Vorkommen der Wirtsameisen, insbesondere der Roten Gartenameise (*Myrmica rubra*), mit Neststandorten in hoher Anzahl und Dichte. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren (Säume, Gräben, Böschungen, Waldrandbereiche) und Trittsteinbiotopen aus wiesenknopfreichem Grünland für den genetischen Austausch innerhalb der Metapopulationen. Bewahrung der Populationen und ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Nutzungsintensivierung, Bodenverdichtung, zu geringen Schnitthöhen und Mahdzeitpunkten, welche die Larvalentwicklungen beeinträchtigen.

ART 4096: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere von Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren. Erhalt bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts und einer lockeren, nicht zu hochwüchsigen Vegetationsstruktur. Erhalt bzw. Wiederherstellung individuenreicher Kernpopulationen und eines regionalen Biotopverbunds (Metapopulation). Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

ART 1902: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von lichten, strukturreichen Wäldern (historisch auch Waldweide) sowie lichten Übergangs- und Kontaktbiotopen in Waldrandbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Walddynamik oder nutzungsbedingter, lückiger bis lichter Waldentwicklungsstadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung offener, sandiger und sonnenexponierter Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume als Habitate und Nisträume der bestäubenden Sandbienen der Gattung *Andrena*. Bewahrung der Populationen und ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie direkter Entnahme, übermäßigem Wildverbiss, Beeinträchtigung der Wuchsorte, Bodenverwundung und -verdichtung sowie starker Abschattung ebenso wie abrupter Freistellung.

ART A072: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Wespenbussards (*Pernis apivorus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von naturnahen und laubholzreichen Altholzbeständen in sonniger Lage als geeignete Brutstandorte sowie von reich strukturierten Waldrändern, Waldlichtungen, ein- bis zweischürigen Magerwiesen und extensiven Weiden mit naturnaher Artenzusammensetzung im Verbund mit Elementen der strukturreichen Kulturlandschaft als Nahrungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an sozial lebenden Wespen in sämtlichen Entwicklungsstadien sowie von Amphibien als Ersatznahrungsquellen bei Schlechtwetterperioden. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A073: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Schwarzmilans (*Milvus migrans*)** sowie störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von naturnahen Laubmisch- und Auwäldern mit eingesprengten randständigen Fichten, Kiefern oder Weiden und Pappeln als geeignete Brutstandorte sowie von Gewässern und reich strukturierten Kulturlandschaften mit Wiesen, Weiden, Äckern und Feldgehölzen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Fischen, Kleinsäugetern, Amphibien, Großinsekten und Aas. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut-, Nahrungs- und Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A074: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Rotmilans (*Milvus milvus*)** sowie störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von lichten Mischwäldern mit hohem Nadelholzanteil als geeignete Brutstandorte sowie von reich strukturierten Kulturlandschaften mit Wiesen, Weiden, Äckern und Feldgehölzen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinsäugetern, Vögeln und Wirbellosen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen in den Durchzugs-, Nahrungs- und Bruthabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A122: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Wachtelkönigs (*Crex crex*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, extensiv genutzten und offenen Wiesenkomplexen mit frischen bis nassen Bodenverhältnissen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer lückigen, dennoch deckungsgebenden Vegetationsausstattung mit einem hohen Anteil an Obergräsern und ausreichender Durchdringbarkeit in Bodennähe. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Geländereiefs (Mulden, Senken) und von Kleingewässern sowie eines hohen Nahrungsangebots an Insekten, Spinnen, Schnecken und Regenwürmern. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison sowie von Mauser- und Ausweichplätzen wie ungemähten Senken, Bracheflächen, Hochstaudenfluren oder tiefbesteten Gehölzgruppen. Bewahrung seines Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie Nutzungsintensivierung, Riedgräben mit Fallen- und Barrierewirkung sowie Mahdzeitpunkten, welche das Brutgeschehen und die Jungenaufzucht beeinträchtigen.

ART A338: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Neuntöters (*Lanius collurio*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von extensiv bewirtschafteten Grünlandkomplexen in ihrer standort- und nutzungsangepassten Ausprägung mit einer reichen Insektenfauna als Nahrungsgrundlage. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines offenen bis halb-offenen Landschaftscharakters mit Anteilen von Dickungen, Bracheflächen, artenreichen Randstrukturen sowie Warten und Feldgehölzen in ausreichender Anzahl, insbesondere von dornen- oder stachelbewehrten Sträuchern als Nistplatz, Ansitzwarte und zur Verarbeitung von Beutetieren. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie Nutzungsintensivierung.

Erhalt bzw. Wiederherstellung des Europaschutzgebietes „Bangs-Matschels“ in seiner bedeutenden Funktion als großflächiges Nahrungs- und Rastgebiet für **regelmäßig auftretende Zugvogelarten sowie überwinternde Vogelarten**. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer störungsarmen Nahrungs-, Rast- und Überwinterungshabitate sowie von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

Erhalt bzw. Wiederherstellung einer weiträumigen und offenen bis halboffenen, wiesenbetonten Kulturlandschaft für Sperlingsvögel wie Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Raubwürger (*Lanius excubitor*) sowie für den Silberreiher (*Egretta alba*), den Weißstorch (*Ciconia ciconia*), den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und den Kranich (*Grus grus*), insbesondere von extensiven, frischen bis feuchten Wiesen und Weiden mit Bereichen von niedrigen, lockeren Vegetationsstrukturen sowie Weihern, Tümpeln, Röhrichten und vereinzelt Hecken und Feldgehölzen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Insekten und deren Larven, Spinnen, Würmern, Schnecken, Fischen, Kleinsäugetern sowie Getreidekörnern, Grassamen und Beeren.

Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen bis naturnahen Fließgewässern, Weihern und Tümpeln für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) mit Sitzwarten wie umgestürzten Bäumen im Uferbereich sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen, Wasserinsekten und Krebstieren.

Erhalt bzw. Wiederherstellung von reich strukturierten Wäldern in enger Verzahnung mit Offenlandflächen für Spechtvögel wie Grauspecht (*Picus canus*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), insbesondere von lichten Laubmischwäldern mit Alt- und Starkholzbäumen und stehendem und liegendem Totholz sowie von extensiven Feuchtwiesen, Fließgewässern und Weihern. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Insekten, insbesondere von Ameisen, sowie anderen Wirbellosen.

Erhalt bzw. Wiederherstellung einer weiträumigen und offenen Kulturlandschaft für Greifvögel und Falkenartige wie Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Rotfußfalke (*Falco vespertinus*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*), insbesondere von struktureichen, feuchten Wiesen, kurzgrasigen Weiden und geeigneten Ackerflächen, Brachen und von vereinzelt Baumgruppen und Feldgehölzen sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinsäugetern, Singvögeln und Großinsekten.